

Mängel an Wohnhaus in der Ruth-Drexel-Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00937 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 20.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08664

Anlage:
Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 00937

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 14.02.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 hat am 20.10.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00937 (Anlage 1) beschlossen.

Mit dem Antrag wird um Unterstützung gebeten, dass ein Vordach über dem Haupteingang des Hauses an der Ruth-Drexel-Str. 13 angebracht wird. Außerdem soll die Briefkastenanlage überdacht werden sowie Säulen gestrichen werden.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Stadtbezirk 13 - Bogenhausen, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Bei den geforderten Arbeiten handelt es sich um eine Angelegenheit der Vermietung, die in die Geschäftsführungskompetenz der GEWOFAG Holding GmbH fällt.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des Stadtbezirk 13 - Bogenhausen führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Das Wohnbauprojekt Ruth-Drexel-Straße ist das Ergebnis eines Architektenwettbewerbs mit einer unabhängigen Jury und bekannter Expertise im Wohnungsbau. Durch ein derartiges Verfahren werden die Voraussetzungen für eine städtebauliche und architektonische Vielfalt geschaffen.

Das Ergebnis eines solchen Architektenwettbewerbs wird von Betrachter*innen und Außenstehenden unterschiedlich aufgenommen und bewertet. Bei den in der Bürgerversammlungsempfehlung vorgebrachten Wünschen handelt es sich um Sonderwünsche einzelner Bewohner*innen.

Einer nachträglichen baulichen Veränderung eines Neubaus durch das Anbringen eines Vordaches und einer Überdachung der Briefkastenanlage stünde der Urheberrechtsschutz der jeweiligen Architektenschaft entgegen und wäre zudem wegen des damit verbundenen Aufwands nur schwer möglich.

Darüber hinaus handelt es sich bei den sog. Säulen um Sichtbetonflächen. Sollen diese gestrichen werden, handelte es sich auch bei dieser Maßnahme um eine nachträgliche bauliche Veränderung.

Die GEWOFAG teilte aber mit, dass sie gerne bereit ist, zu prüfen, ob die gewünschten baulichen Veränderungen wirtschaftlich und technisch zu realisieren sind. Vordach und Sichtbetonflächen sind jedoch gestalterische Elemente, die der Architekt ausdrücklich so konzipiert hat. Letzten Endes müsste der Architekt derartigen baulichen Änderungen zustimmen. Die GEWOFAG wird den Antragsteller benachrichtigen, sobald diese Prüfung abgeschlossen ist.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00937 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk Nr. 13 - Bogenhausen am 20.10.2022 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Höpner, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann (Beteiligungsmanagement), ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach es sich bei den gewünschten Änderungen an der Wohnanlage Ruth-Drexel-Str. 13 um bauliche Veränderungen handelt, deren Realisierung von der GEWOFAG Holding GmbH in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht geprüft wird, sofern der/die Gewinner*in des Architekturwettbewerbs einer solchen Veränderung zustimmt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26/ E 00937 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk Nr. 13 – Bogenhausen am 20.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München
Der/ die Vorsitzende Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin